



Corona-Krise: Praxisbetrieb anpassen

(5. Ausgabe / Stand der Information: 17.03.2020)

Inzwischen hat die nordrhein-westfälische Landesregierung weitreichende Maßnahmen beschlossen, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Angesichts der weiter steigenden Infektionszahlen nimmt die KVWL die aktuelle Entwicklung zum Anlass, für die ambulante Versorgung der Menschen in Westfalen-Lippe ebenfalls neue Handlungsempfehlungen auszusprechen. Ziel ist eine auf das sinnvoll machbare Minimum reduzierte Patientenbetreuung bei gleichzeitig **maximaler Sicherheit für das gesamte Praxisteam und die Patienten**:

- ▶ Die unmittelbaren Arzt-Patienten-Kontakte sollen – soweit medizinisch vertretbar – reduziert und die Patienten primär telefonisch oder in getrennten Sonder-Sprechstunden betreut werden. Ausschließlich dringende Patientenkontakte sollten persönlich stattfinden. Termine, die in der aktuellen Situation nicht mit oberster Priorität abgearbeitet werden müssen, sind zum Beispiel Vorsorgeuntersuchungen, Schulungen und Beratungen im Rahmen von DMP, Gesundheitschecks etc.
- ▶ Ein paar praktische **Tipps zur Risikominimierung** in der Praxis:
 - Bilden Sie feste Teams. Diese Maßnahme reduziert die Wahrscheinlichkeit eines Komplettausfalls der gesamten Praxis im Falle eines Kontaktes mit SARS-CoV-2-Patienten.
 - Mindestabstand > 1,5m – an der Anmeldung, im Wartezimmer und im Sprech-/Untersuchungszimmer
 - Patienten nur in geringer Anzahl in der Praxis warten lassen, alternativ: Warten im Auto und Aufruf per Handy („Autowartezimmer“)
 - Umfangreiche Telefonsprechstunde/Videosprechstunde statt Präsenzpraxis
 - Infekte separat auf die Randzeiten legen
 - Wenn die räumlichen Möglichkeiten vorhanden sind, sollten Sie Patienten mit einem hohen persönlichen Risiko (hohes Lebensalter, multimorbid etc.) frühzeitig selektieren und getrennt bzw. in größerem Abstand warten lassen.

Stabile Honorare

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass die Honorar-Abschlagszahlungen sowie die Honorar-Restzahlung wie gewohnt – pünktlich und in voller Höhe – durchgeführt werden. Darüber hinaus verhandelt die KVWL aktuell mit den Krankenkassen, um das Honorar auch zukünftig trotz der Krise stabil zu halten.

Alle Infos aktuell und übersichtlich: www.kvwl.de/coronavirus
Dort finden Sie u. a. auch die derzeit geltenden Regelungen zur Arbeitsunfähigkeit.

COVID-19-Infektionen:

Abrechnung von Leistungen in zentralen Diagnosestellen

Grundsätzliches:

- **Corona-Fall mit der Symbolnummer 88240 kennzeichnen!**
- Leistungen im Corona-Zusammenhang werden **extrabudgetär und außerhalb der MGV** vergütet.
- Keine Prüfung auf zeitliche Plausibilität.
- Laboruntersuchung eines entnommenen Abstrichs nur bei relevanter Symptomatik.



I.

Vertragsärzte

(eigene Praxis-BSNR)

- Die Leistungen werden durch die KV der eigenen Quartalsabrechnung zugeordnet
- KV-Kartenlesegerät und Drucker
- Muster 5 (Abrechnungsschein)
- Muster 10 (Laborschein)
- Eigenes Praxispersonal kann unterstützen



II.

Pool-Ärzte

und „Reservisten“

- Die Leistungen werden über eine gesonderte Ziffer vergütet
- KV-Kartenlesegerät und Drucker
- Muster 5 (Abrechnungsschein)
- Muster 10 (Laborschein)



III.

Krankenhäuser

- Abrechnung über die Quartalsabrechnung der Notfallambulanz
- Muster 10 (Laborschein)



IV.

Gesundheitsämter

- Muster 10 (Laborschein)

Bei negativem Abstrich-Befund:

Information an den Patienten nur über den Hausarzt.

Wichtig: Kontaktdaten auf Muster 10 korrekt notieren.

Bei positivem Abstrich-Befund:

Information aktiv durch das Gesundheitsamt.

Wichtig: Rückmeldebogen korrekt ausfüllen und der Abstrich-Probe beifügen.